



Rechtsanwaltskammer Düsseldorf
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Jahresbericht 2025

Inhaltsübersicht

I. Einleitung	S. 1
II. Aufgaben der Kammer	S. 3
1. Entwicklung der Mitgliederzahlen	S. 3
2. Sitzungen und Veranstaltungen	S. 5
a) Düsseldorfer Anwaltsessen	S. 5
b) Vereidigungen	S. 6
c) weitere wichtige Veranstaltungen	S. 6
3. Aufgaben des Vorstands und der Abteilungen	S. 10
a) Berufspolitische und -rechtliche Fragestellungen	S. 11
b) Häufig gestellte Fragen	S. 12
c) Aufsichtsangelegenheiten	S. 13
d) Aufsicht nach dem Geldwäschegesetz (GwG)	S. 15
e) Verstöße gegen das RDG und § 132a Abs. 1 Nr. 2 StGB	S. 16
f) Schlichtungsverfahren	S. 17
g) Gebührenangelegenheiten	S. 18
h) Fachanwaltsangelegenheiten	S. 19
4. Vollmachtsdatenbank	S. 21
5. Kammerident-Verfahren	S. 21
6. Schiedsgutachten nach § 18 ARB 1994	S. 22
7. Q-Siegel der BRAK	S. 22
8. Fortbildungsveranstaltungen und Seminare	S. 23
9. KammerMitteilungen	S. 24
10. Newsletter	S. 25
11. Internet-Auftritt	S. 25
a) Suchservice	S. 26
b) Kanzlei- und Stellenbörse	S. 26
c) Pflichtverteidiger-Liste(n)	S. 27
d) § 135 FamFG-Liste	S. 28
e) Mediatoren-Liste im Internet	S. 29

12. Öffentlichkeitsarbeit	S. 29
13. Beteiligung an der Juristenausbildung	S. 30
a) universitäre Ausbildung	S. 31
b) Referendar-Ausbildung	S. 31
c) Rechtsanwälte als Prüfer in den juristischen Staatsexamina	S. 32
14. Aus- und Fortbildung der Rechtsanwaltsfachangestellten	S. 32
a) Aus- und Fortbildung im Kammerbezirk	S. 32
b) Matching-Projekt	S. 34
c) Verleihung des Heinsberg-Preises	S. 35
d) Fortbildung zum/zur „Geprüften Rechtsfachwirt/in“	S. 36
e) Logo „Wir bilden aus“	S. 36
f) Arbeitsgruppe zur Stärkung des Ausbildungswesens	S. 37
g) Kampagne „Refa – deine Ausbildung“	S. 37
h) Arbeitsgruppe der Bundesrechtsanwaltskammer	S. 38
i) Qualitätssiegel „Azubi-Geprüft“	S. 38
j) Willkommensveranstaltung zum Ausbildungsbeginn	S. 38
k) individuelle Beratungstermine	S. 39
15. Vertrauensanwälte	S. 39
16. Kammergeschäftsstelle	S. 39

I. Einleitung

Sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen,

ein aus berufspolitischer Sicht ereignisreiches Jahr 2025 liegt hinter uns. Besonders im Fokus und für den anwaltlichen Alltag bedeutend waren die Diskussionen zur Zukunft der anwaltlichen Anderkonten. Diese sind seit geraumer Zeit in den Fokus geraten. Zunächst in Bezug auf das Thema Geldwäsche. Nachdem die Satzungsversammlung durch eine Änderung des § 4 BORA den Vorbehalten diesbezüglich begegnen konnte, kam Druck wegen möglicher grenzüberschreitender Steuersparmodellen, die über Anderkonten abgewickelt werden. Zu betonen ist, dass für eine solche Verdächtigung keine tatsächlichen Anhaltspunkte vorgetragen werden konnten. Das änderte aber nichts daran, dass seitens des Bundesfinanzministeriums (BMF) verlangt wird, dass die Rechtsanwaltskammern die Anderkonten ihrer Mitglieder überprüfen. Nach vielen Gesprächen mit allen Beteiligten und der Abwägung verschiedenster Optionen konnte noch rechtzeitig vor Jahresende ein Lösungsweg zwischen BRAK und BMF gefunden werden. Die BRAK hat ein Konzept für ein zentrales elektronisches System zur automatisierten Prüfung der Transaktionen auf Fremdgeldkonten erarbeitet. Nach diesem Konzept sollen bestimmte Transaktionsdaten auf Sammelanderkonten von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten von einem elektronischen System über eine Schnittstelle der Banken abgerufen werden. Meldet das System eine Auffälligkeit, werden die Daten zur weiteren Prüfung an die regional zuständige Rechtsanwaltskammer übermittelt. Das System soll bis Mitte 2027 umgesetzt werden. Ich bin sehr zuversichtlich, dass damit die Sammelanderkonten dauerhaft erhalten werden können. Zugleich bin ich erfreut, dass ein Weg gefunden wurde, der nicht zu überbordender Bürokratie führen wird.

Weitere – teilweise gravierende – Änderungen des anwaltlichen Berufsrechts sind durch den Entwurf eines „Gesetzes zur Neuordnung aufsichtsrechtlicher Verfahren des Rechts der rechtsberatenden Berufe sowie zur Änderung weiterer Vorschriften“ zu erwarten, welches Ende September 2025 durch das Bundesministerium der Justiz vorgestellt wurde. Neu geregelt werden sollen die aufsichtsrechtlichen Verfahren. In diesem Zusammenhang soll auch neu ein „rechtlicher Hinweis“ eingeführt werden, der von der Rechtsanwaltskammer Mitgliedern erteilt werden kann. Aus Kammersicht wichtig sind auch die geplanten Änderungen in Bezug auf die Regelungen zur Abwicklung von Kanzleien. Oft sind Kanzleien abzuwickeln, die in einem desaströsen Zustand sind. Das macht die Arbeit für die Abwickelnden sehr schwierig und langwierig. Gleichzeitig steigt die finanzielle Belastung der Rechtsanwaltskammer, die als Bürge für die Vergütung des Abwickelnden eintreten muss. Der Entwurf sieht nunmehr die Möglichkeit der Begrenzung der Bürgenhaftung auf 10.000 € vor. Das Gesetz soll bis Mitte 2026 verabschiedet werden, Über die weiteren Entwicklungen werden wir fortlaufenden unterrichten.

Zum Abschluss möchte ich über eine sehr erfreuliche Entwicklung berichten. Die Rechtsanwaltskammer bemüht sich seit geraumer Zeit intensiv dem Fachkräftemangel im Bereich der Rechtsanwaltsfachangestellten entgegenzuwirken. Insbesondere wurde eine Kampagne gestartet, die auf die Sichtbarkeit in der relevanten Zielgruppe abzielt. Auch die direkte Ansprache auf Ausbildungsmessen wurde verbunden mit einem neu designten Stand der Kammer intensiviert. Es ist mir vor diesem Hintergrund eine große Freude berichten zu können, dass im vergangenen Jahr 10,99% mehr Ausbildungsverträge abgeschlossen wurden.

Nach diesen wenigen einleitenden Bemerkungen erstatte ich wie folgt Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr:

II. Aufgaben der Kammer

Als inzwischen viertgrößte Kammer im Bundesgebiet ist die Rechtsanwaltskammer Düsseldorf in besonderem Maße in die (Berufs-)Politik involviert. Der Kammervorstand und die Geschäftsführung bringen in Stellungnahmen ihren Sachverstand ein. Die „Mitgliederverwaltung“ und die Betreuung des rechtsuchenden Publikums stellen weitere – und vielleicht noch wichtigere – Aufgaben dar. Hierauf gehe ich im Folgenden ein.

1. Entwicklung der Mitgliederzahlen

Im Jahr 2025 konnte die Kammer wieder einen Mitgliederzuwachs von 1,19% verzeichnen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass seit dem 1.8.2022 Berufsausübungsgesellschaften (BAG) eine Zulassung bei der Rechtsanwaltskammer beantragen können und in einigen Fällen sogar müssen. Außerdem blieb es dabei, dass ein Mitgliederzuwachs bei den Syndikusrechtsanwälten zu verzeichnen ist. Gestoppt werden konnte im Jahr 2025 der negative Trend bei den niedergelassenen Rechtsanwälten. Deren Anzahl nahm um immerhin 80 (0,64%) zu.

Am 31.12.2025 betrug die Zahl der Kammermitglieder 13.832. Davon haben 10.577 „nur“ eine Zulassung als niedergelassener Rechtsanwalt (gegenüber 10.513 im Jahr 2024, 10.525 im Jahr 2023, 10.588 im Jahr 2022), 2.007 eine sog. Doppelzulassung als niedergelassener Rechtsanwalt und Syndikusrechtsanwalt (gegenüber 1.991 im Jahr 2024, 1.867 im Jahr 2023, 1.767 im Jahr 2022) und 857 eine Zulassung als Syndikusrechtsanwalt (gegenüber 774 im Jahr 2024, 671 im Jahr 2023, 570 im Jahr 2022).

Der Anteil der Rechtsanwältinnen stieg um 2,71% (gegenüber 2,96% im Jahr 2024, 2,36% im Jahr 2023, 0,65% im Jahr 2022) auf 5.147 (38,29%).

Die weitere Aufschlüsselung unserer Daten ergibt, dass 2025 im Bezirk der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf 485 Kolleginnen und Kollegen erstmals und 83 nach zwischenzeitlichem Verzicht erneut ihren Kanzleisitz gewählt haben. Davon haben 461 eine Zulassung als niedergelassener Rechtsanwalt, 18 eine als niedergelassener Rechtsanwalt und Syndikusrechtsanwalt sowie 89 „nur“ eine Zulassung als Syndikusrechtsanwalt.

159 Rechtsanwälte wechselten aus einem anderen Kammerbezirk zu uns. 532 Rechtsanwälte schieden aus, davon 189 aufgrund des Wechsels in einen anderen Bezirk, 288 aufgrund endgültigen Verzichts und 18 wegen Widerrufs der Zulassung. 37 Kollegen sind verstorben. In 16 Fällen musste eine Kanzleiabwicklung eingerichtet werden.

Auch wenn es keine Gerichtszulassungen mehr gibt, ermitteln wir nach wie vor, wie sich die Mitglieder auf die Bezirke der einzelnen Landgerichte verteilen.¹ Hier ergibt sich zum Stichtag 31.12.2025 folgendes Bild: 8.706 Anwälte waren im Bezirk des LG Düsseldorf ansässig (+1,84%), 1.386 im Bezirk des LG Duisburg (-0,29%), 459 im Bezirk des LG Kleve (+0,88%), 698 im Bezirk des LG Krefeld (+0,87%), 692 im Bezirk des LG Mönchengladbach (-0,14%) und 1.249 im Bezirk des LG Wuppertal (-0,16%).²

¹ Bei einer sog. Doppelzulassung wurde die Kanzlei als niedergelassener Rechtsanwalt berücksichtigt.

² Die geringfügige Differenz, die sich bei der Addition der vorstehenden Zahlen zur Gesamt-Mitgliederzahl ergibt, rührt daher, dass einige Kammermitglieder gem. § 29 Abs. 1 oder § 29a Abs. 2 BRAO von der Kanzleipflicht befreit sind oder sich noch innerhalb der dreimonatigen Karenzzeit befinden, die gem. § 14 Abs. 3 Nr. 1 BRAO nach Zulassung zur Anwaltschaft für die Einrichtung einer Kanzlei gilt.

Zu den Mitgliedern der Kammer gehören 10 verkammerte Rechtsbeistände. Da die sog. verkammerten Vollrechtsbeistände einem seit 1980 (vgl. BGBl. 1980 I S. 1503) „geschlossenen“ Beruf angehören, ist ihre Zahl weiter im Abnehmen begriffen.

Kammermitglieder sind außerdem 381 (+4,96%) Berufsausübungsgesellschaften (davon 106 Anwalts-GmbHs, 252 PartGmbH, 4 PartG, 2 UG, 2 GbR, 2 Anwalts-AG, 6 GmbH & Co. KG und 7 LLP).

Immerhin 917 Kammermitglieder haben Zweigstellen eingerichtet. 189 Mitglieder unterhalten zwei oder mehr Zweigstellen. Von den Zweigstellen liegen 585 innerhalb und 714 außerhalb unseres Bezirks. Von der Möglichkeit eine „weitere“ Kanzlei zu unterhalten haben 240 Mitglieder Gebrauch gemacht.

2. Sitzungen und Veranstaltungen

Im Jahr 2025 fanden die ordentliche Kammerversammlung, 14 Präsidiumssitzungen und elf Vorstandssitzungen statt.

a) Düsseldorfer Anwaltsessen

Bereits zum elften Mal veranstaltete die Rechtsanwaltskammer am 23.09.2025 das Düsseldorfer Anwaltsessen. Der Kammervorstand hatte wiederum Spitzenvertreter aus Politik, Justiz, Wissenschaft und Anwaltschaft zu einem Empfang mit gemeinsamem Abendessen und insbesondere zu guten Gesprächen und zwanglosem Informationsaustausch in den Industrie-Club Düsseldorf eingeladen. Diesmal referierte in seiner Dinner Speech Herr RA Marcus Mollnau (ehem. Präsident der RAK Berlin) zur Zukunft der Rechtsanwaltskammern.

b) Vereidigungen

Seit 2007 führt die Rechtsanwaltskammer vierzehntägig – immer freitags um 12.30 Uhr – die Vereidigung der neu zur Anwaltschaft zugelassenen Kolleginnen und Kollegen durch. Von Anfang an wurde seitens der Kammer die Vereidigung als Feier des ersten Schritts in den Anwaltsberuf zelebriert. Im vergangenen Jahr konnten die Vereidigungen wieder mit einer kleinen Feier im Anschluss stattfinden. Für das Präsidium und die neuen Mitglieder boten die Termine eine willkommene Gelegenheit des gegenseitigen Kennenlernens. Die meist jungen Kolleginnen und Kollegen erfahren so, dass die Kammer keine obrigkeitliche Behörde, sondern ein moderner Dienstleister ist, der ihnen in allen Fragen des Berufslebens mit Rat und Tat zur Seite steht.

c) weitere wichtige Veranstaltungen

Ich selbst, die übrigen Mitglieder von Präsidium und Vorstand sowie der Hauptgeschäftsführer *Thiemo Jeck* haben im vergangenen Jahr an einer Vielzahl von Veranstaltungen teilgenommen, von denen folgende besondere Erwähnung verdienen:

- Jahresempfang 2025 der IHK Düsseldorf am 13.01.2025 in Düsseldorf
- Dreikönigstreffen 2025 am 16.01.2025 in Düsseldorf
- Treffen mit dem FORUM Junge Anwaltschaft am 20.01.2025 in Düsseldorf
- 31. Sitzung der RAK AG Geldwäscheaufsicht am 21.01.2025
- 81. Präsidentenkonferenz am 22.01.2025 in Berlin
- Lossprechungsfeier am 29.01.2025 in Düsseldorf
- 5. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft ReFa-Ausbildung der BRAK am 14.02.2025

- Austausch mit der Deutsch-Chinesische Wirtschaftsvereinigung e.V. am 18.02.2025
- 7. Treffen der Arbeitsgruppe zur Stärkung des Ausbildungswesens am 18.02.2025
- 15. Schatzmeisterkonferenz am 21.02.2025 in Berlin
- 53. Europäische Präsidentenkonferenz vom 27.02. bis 01.03.2025 in Wien
- 82. Präsidentenkonferenz am 13.03.2025 in Berlin
- Netzwerktreffen Competentia zum Thema „Fehlerkultur im Unternehmen leben: Chance statt Hindernis“ am 25.03.2025 in Düsseldorf
- Regionaler Ausbildungskonsens der IHK Düsseldorf am 27.03.2025 in Düsseldorf
- Feierstunde zur Einführung von Commercial Courts am 03.04.2025 beim OLG Düsseldorf
- Geschäftsführerkonferenz am 04.04.2025 in Reutlingen
- Regionaler Ausbildungskonsens der IHK Mittlerer Niederrhein am 08.04.2025 in Mönchengladbach
- 6. Internationales Anwaltsforum 2025 am 24./25.04.2025 in Berlin
- 32. Sitzung der RAK AG Geldwäscheaufsicht am 06.05.2025
- 8. Treffen der Arbeitsgruppe zur Stärkung des Ausbildungswesens am 06.05.2025 in der Kammergeschäftsstelle
- Amtseinführung der Generalstaatsanwältin in Düsseldorf, Dr. Christina Wehner, und Würdigung ihres Amtsvorgängers, Horst Bien, am 07.05.2025 im OLG Düsseldorf
- 168. Hauptversammlung der BRAK am 09.05.2025 in Landau in der Pfalz
- Dienstbesprechung mit den Ausbildungsleiterinnen und -leitern am 15.05.2025 beim OLG Düsseldorf
- Sitzung des Berufsbildungsausschusses am 21.05.2025 in der Kammergeschäftsstelle

- Empfang zum Amtsantritt des neuen Präsidenten des DAV Stefan von Raumer und Verabschiedung der Vorgängerin Dr. h.c. Edith Kindermann am 03.06.2025 in Berlin
- Mitgliederversammlung und Jahresvortrag des Vereins zur Förderung des Instituts für Anwaltsrecht an der Universität zu Köln e.V. am 16.06.2025 in Köln
- Einladung der Präsidentin des OLG Hamm, Gudrun Schäpers, zu einem gemeinsamen Gespräch mit den Präsidenten der RAK Hamm, Köln und Düsseldorf am 18.06.2025 in Hamm
- Schlusssitzungstage 2025 mit der Schlusssitzungsrede der Haagse Orde van Advocaten am 19.06.2025 in Den Haag
- Joint Bar`s Event „Protecting Lawyers – Upholding the Rule of Law: The New Council of Europe Convention“ am 23.06.2025 in Brüssel
- NRW Fest 2025 am 25.06.2025 in Berlin
- Gemeinsame Präsidiumssitzung der Rechtsanwaltskammern Düsseldorf, Hamm und Köln am 03.07.2025 in Köln
- Sommerfest der Architektenkammer NRW am 03.07.2025 in Köln
- Lossprechungsfeier am 04.07.2025 in Düsseldorf
- Sommerfest 2025 der CDU-Landtagsfraktion NRW am 08.07.2025 in Düsseldorf
- 83. Präsidentenkonferenz zum Thema „Umgang mit Fremdgeldern“ am 28.07.2025
- 30 Jahre FORUM Junge Anwaltschaft am 04.09.2025 in Düsseldorf
- Einladungsabend des Landesverbandes NRW im Deutschen Anwalt Verein am 08.09.2025 in Düsseldorf
- EDV-Gerichtstag 2025 vom 10.09.2025 bis 12.09.2025 in Saarbrücken
- Austausch der Kammern in NRW am 16.09.2025 in der Architektenkammer NRW in Düsseldorf
- 9. Treffen der Arbeitsgruppe zur Stärkung des Ausbildungswesens am 16.09.2025 in der Kammergeschäftsstelle
- 169. Hauptversammlung der BRAK am 19.09.2025 in Hannover

- Netzwerkveranstaltung "Frauen verbindet Vielfalt" am 01.10.2025 beim Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen
- Sitzung der BRAK AG ReFa-Ausbildung am 02.10.2025
- 86. Tagung der Gebührenreferenten am 18.10.2025 in München
- Einweihung des neuen Gerichtsgebäudes des Sozialgerichts und des Arbeitsgerichts Duisburg am 22.10.2025 in Duisburg
- Dekendiner 2025 am 23.10.2025 in Arnheim
- Séminaire d'Allemagne am 29.10.2025 in der Kammergeschäftsstelle
- Virtuelle Informationsveranstaltung der FIU für die Aufsichtsbehörden nach § 50 Nr. 3 bis 7 GwG am 29.10.2025
- Feierstunde der Staatsanwaltschaft Düsseldorf (Verabschiedung der ehemaligen Leiterin Dr. Christina Wehner und Amtseinführung von Dr. Karin Schwarz) am 03.11.2025 in Düsseldorf
- 8. Erfahrungsaustausch der Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse ReFa am 04.11.2025 in der Kammergeschäftsstelle
- Jahresbesprechung mit den (Haupt-)Geschäftsführern der Rechtsanwaltskammern Düsseldorf, Hamm und Köln am 19.11.2025 im Ministerium der Justiz des Landes NRW
- Symposium „Reformbedarf im Anwaltsrecht – Vorschläge für den Gesetzgeber der 21. Legislaturperiode“ am 20.11.2025 im Institut für Anwaltsrecht in der Universität zu Köln
- Regionaler Ausbildungskonsens am 20.11.2025 in der IHK Düsseldorf
- Beteiligung zum Eckpunktepapier „Arbeitsgerichtsbarkeit der Zukunft in Nordrhein-Westfalen“ am 24.11.2025 in Düsseldorf
- Dienstbesprechung mit den Ausbildungsleitungen am 25.11.2025 im Ministerium der Justiz NRW
- 84. Präsidentenkonferenz und den Parlamentarischen Abend am 27.11.2025 in Berlin
- Konferenz „Anwaltschaft im Blick der Wissenschaft“ – Braucht die Anwaltschaft ein neues Vergütungssystem? am 05.12.2025 in Hannover

3. Aufgaben des Vorstands und der Abteilungen

Die Aufgaben des Kammervorstandes sind in § 73 BRAO geregelt. Der Kammervorstand berät über berufsrechtliche Fragen von übergeordneter Bedeutung, über die Einsprüche von Mitgliedern gegen Rügebescheide und über den Widerruf der Zulassung, der leider in Einzelfällen – meist wegen Vermögensverfalls – ausgesprochen werden muss. Das Plenum wirkt außerdem bei der Besetzung des Anwaltsgerichts Düsseldorf und des nordrhein-westfälischen Anwaltsgerichtshofs mit. Dem Kammervorstand obliegt auch die Benennung der Mitglieder der Fachanwalts-Vorprüfungsausschüsse. Außerdem entscheidet der Gesamtvorstand – auf der Basis von Voten der Fachausschüsse – über die Verleihung, Versagung oder auch den Widerruf von Fachanwaltsbezeichnungen. Nicht zuletzt bringt sich der Kammervorstand mit zahlreichen und umfangreichen Stellungnahmen in viele Gesetzgebungsvorhaben ein, die für die Anwaltschaft von Bedeutung sind (vgl. unten unter lit. a).

Einige Aufgaben hat der Gesamtvorstand einzelnen Abteilungen übertragen. 2025 haben neun Abteilungen des Vorstands entsprechend der Zuständigkeit die Anträge auf Zulassung zur Anwaltschaft und als Berufsausübungsgesellschaft, Fragen der Vereinbarkeit eines Zweitberufs mit dem Anwaltsberuf, berufsrechtliche (Selbst-)Anfragen, Beschwerden, mögliche Verstöße gegen das Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) und §132a StGB, Gebührengutachten, Vermittlungersuchen, die anlasslosen Kontrollen nach dem GwG sowie vieles andere mehr bearbeitet. Die konkrete Zuständigkeit der einzelnen Abteilungen und ihrer Mitglieder wird in einem Geschäftsverteilungsplan geregelt, der am Ende jedes Kalenderjahres für das kommende Jahr beschlossen wird.

a) Berufspolitische und -rechtliche Fragestellungen

Der Kammervorstand befasst sich in seinen monatlichen Sitzungen mit vielfältigen berufspolitischen und berufsrechtlichen Fragestellungen. Einzelne Vorstandsmitglieder und ich selbst berichten von den regionalen, überregionalen und gelegentlich auch internationalen Veranstaltungen, an denen wir teilgenommen haben. Es sind dies insbesondere die Präsidentenkonferenzen, Hauptversammlungen und Parlamentarischen Abende der BRAK, die Tagungen der BRAK-Ausschüsse und der BRAK-Gebührenreferenten, die Einladungen zu den Festveranstaltungen befreundeter ausländischer Anwaltskammern aus den Niederlanden und Belgien sowie vieles andere mehr. Durch die vielfältigen Berichte werden berufspolitische Fragen von allgemeiner Bedeutung in die Tagesarbeit des Vorstands transportiert und ein breites Informationsspektrum aller Vorstandsmitglieder sichergestellt.

Zu den Gesetzen und Gesetzgebungsvorhaben, mit denen sich der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf im Jahr 2025 verstärkt beschäftigt hat, gehören

- Sammelanderkonten: Verlängerung des Nichtbeanstandungserlasses
- Änderung der §§ 57, 65, 94 Abs. 2, 191b BRAO
- Konsultation der Europäischen Kommission zum Rechtsstaatlichkeitsbericht 2025
- Änderung des § 60 Abs. 2 BRAO zum 01.01.2025
- Deal von Kanzleien mit der US-Regierung – Berufsrechtliche Einordnung
- Referentenentwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2023/1544 und zur Durchführung der Verordnung (EU) 2023/1543 über die grenzüberschreitende Sicherung und Herausgabe elektronischer Beweismittel im Strafverfahren innerhalb der Europäischen Union

- Referentenentwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2023/2225 über Verbraucherkreditverträge
- Referentenentwurf zur Änderung des Zuständigkeitsstreitwerts der Amtsgerichte, zum Ausbau der Spezialisierung der Justiz in Zivilsachen sowie zur Änderung weiterer prozessualer Regelungen
- Strukturreform der Arbeitsgerichtsbarkeit Nordrhein-Westfalen
- Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Übertragung der Führung des Unternehmensregisters
- Referentenentwurf eines Gesetzes zur Neuordnung aufsichtsrechtlicher Verfahren des Rechts der rechtsberatenden Berufe sowie zur Änderung weiterer Vorschriften
- Änderung des § 53 Abs. 1 Nr. 2 BRAO im Hinblick auf moderne Kommunikationsmittel

Zu vielen der hier aufgeführten Themen hat der Kammervorstand Stellungnahmen gegenüber dem Bundesjustizministerium bzw. der BRAK, den entsprechenden Fachministerien oder den sonst zuständigen Stellen abgegeben.

b) Häufig gestellte Fragen

Die BRAO sieht in § 73 Abs. 2 Nr. 1 BRAO vor, dass der Vorstand die Mitglieder in Fragen der Berufspflichten berät. Viele Kammermitglieder nutzen die Gelegenheit, sich zur Vermeidung eines aufsichtsrechtlichen Verfahrens mit ihren berufsrechtlichen Fragen schriftlich oder, wenn es schnell gehen soll, auch telefonisch an die Rechtsanwaltskammer zu wenden. Meist geht es darum, ob eigenes Verhalten (z.B. die Übernahme eines bestimmten Mandats) zulässig ist. Mitunter geht es aber auch um die Sorge, ein Mandant oder Kollege werde eine Beschwerde erheben, oder – anders herum – um die Frage, ob das für beanstandenswert gehaltene Verhalten eines Kollegen tatsächlich Grund für eine

entsprechende Beschwerde bei der Kammer ist. Die Themen der Anfragen sind vielfältig und bilden das gesamte Spektrum des heterogenen Berufes des Rechtsanwaltes ab. Die Kammer (bei telefonischen Anfragen die Kammergeschäftsstelle) kann bei diesen sogenannten Selbstanfragen (fast) immer unbürokratisch helfen. Solange es um die Frage der Zulässigkeit und/oder Ausgestaltung eigenen künftigen Verhaltens geht, ist es immer sinnvoll, den „kurzen Draht“ zur Rechtsanwaltskammer zu suchen. Die Kammer sieht sich hier als Dienstleister für ihre Mitglieder.

Um kammerübergreifende Fragen des Datenschutzes so verbindlich und fachgerecht wie möglich beantworten zu können, haben die drei nordrhein-westfälischen Rechtsanwaltskammern Düsseldorf, Hamm und Köln gemeinsam den Kölner Kollegen Klaus Brisch (Fachanwalt für Informationstechnologierecht) zum gemeinsamen Kontrollbeauftragten für den Datenschutz bestellt.

c) Aufsichtsangelegenheiten

Im Jahr 2025 behandelte der Vorstand insgesamt 1.426 neu angelegte Aufsichtssachen (gegenüber 1.193 im Jahr 2024, 1.027 im Jahr 2023, 1.055 im Jahr 2022). Allein 23 Verfahren davon wurden von Amts wegen eingeleitet, weil Mitglieder der Nutzungspflicht des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs (§ 31a Abs. 6 BRAO) nicht nachgekommen sind.

Bedenkt man, wie viele Mandate von den mittlerweile fast 14.000 Kammermitgliedern jährlich bearbeitet werden und wie viele Kontakte mit Mandanten, Kollegen, Gerichten, Behörden und Gegnern dabei zustande kommen, relativiert sich der erste, vielleicht negative Eindruck beträchtlich. Die Zahl der Aufsichtsverfahren ist moderat und belegt, dass die Arbeit

der Kammermitglieder meistens beanstandungsfrei verläuft. Den meisten Beschwerden liegen zudem kleinere Vergehen zugrunde, wie eine als unzureichend empfundene Aufklärung im Mandantengespräch, die schlechte Erreichbarkeit des Anwalts oder eine zögerliche Mandatsbearbeitung.

Das zeigen auch die folgenden Zahlen:

Im Jahr 2025 wurden 89 Beschwerden zurückgenommen, 625 als unbegründet zurückgewiesen und 214 auf sonstige Weise (z.B. durch Aussetzung wegen eines gleichzeitig anhängigen Strafverfahrens, Abgabe zuständigkeitshalber an eine andere Rechtsanwaltskammer, Abgabe in die Schlichtungsabteilung oder Ausscheiden des betroffenen Rechtsanwalts aus der Kammer Düsseldorf) erledigt. 48 Beschwerdesachen wurden an die Generalstaatsanwaltschaft abgegeben. Auf Anfrage der Generalstaatsanwaltschaft wurde in einem strafrechtlich verfolgten Verhalten eines Rechtsanwalts in 3 Fällen ein berufsrechtlicher Überhang und in 20 Fällen kein Überhang gesehen. Nur in 23 Fällen mussten Rügen ausgesprochen werden. Gegen zwei Rügen wurde Einspruch eingelegt, über die der Vorstand noch nicht entschieden hat. In 22 Fällen wurde dem von einem Aufsichtsverfahren betroffenen Rechtsanwalt eine Belehrung und in 8 Fällen eine missbilligende Belehrung erteilt. 374 im letzten Jahr eingegangene Verfahren sind noch unerledigt. Außerdem bearbeiteten die Abteilungen 69 Selbstanfragen.

Im Jahr 2025 wurden 36 neue anwaltsgerichtliche Verfahren eingeleitet. 16 Verfahren konnten durch das Anwaltsgericht erledigt werden.

d) Aufsicht nach dem Geldwäschegesetz (GwG)

Die für Rechtsanwältinnen und -anwälte zuständige Aufsichtsbehörde nach dem GwG ist gemäß § 50 Ziff. 3 GwG die jeweils örtliche Rechtsanwaltskammer. Sie übt gemäß § 51 Abs. 1 GwG die Aufsicht über die nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 GwG verpflichteten Mitglieder aus. Zur Klärung der Fragen im Hinblick auf das GwG und die Durchführung der Kontrollen hat der Vorstand der Rechtsanwaltskammer eine eigene Abteilung geschaffen (Abteilung IX).

Die Rechtsanwaltskammer führt als Aufsichtsbehörde gemäß § 51 Abs. 3 GwG bei ihren Mitgliedern (auch anlasslos) Prüfungen zur Einhaltung der im GwG festgelegten Anforderungen durch. Bei den Kontrollen erfolgt in zwei Schritten die Prüfung der Verpflichteteneigenschaft und die Überprüfung der Einhaltung der Pflichten nach dem GwG jeweils anhand eines Fragebogens.

Im Jahr 2025 führte die Abteilung IX insgesamt 680 anlasslose Kontrollen durch. Die Auswahl der Geprüften erfolgte nach dem Zufallsprinzip. Die Anzahl der Prüfungen entspricht ca. 5% der Gesamtmitgliederzahl. In 213 Fällen konnte bisher eine Verpflichtung nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 GwG festgestellt werden, was einem Anteil von 31,32 % entspricht. Bereits in diesem Stadium musste in 9 Fällen ein Bußgeld verhängt und in 68 Fällen eine Verwarnung ausgesprochen werden, weil der Auskunftspflichtung aus § 52 Abs. 6 GwG nicht nachgekommen wurde. Aus den im ersten Teil der Prüfung als Verpflichtete identifizierten Mitgliedern wurden 62 zur weiteren Überprüfung der Einhaltung der Pflichten nach dem GwG risikobasiert ausgewählt. 61 dieser Prüfungen konnten bereits vollständig abgeschlossen werden. Belehrungen gemäß § 51 Abs. 2 S. 2 GwG i.V.m. § 73 Abs. 2 Nr. 1 BRAO mussten in 14 Fällen ausgesprochen werden, weil die Prüfung ergab, dass bestimmte Vorschriften nach dem GwG nicht

erfüllt wurden. In 42 Fällen war nichts zu veranlassen, weil die gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 10 GwG verpflichteten Mitglieder die Vorschriften des GwG ordnungsgemäß umgesetzt hatten. Bei 2 Verfahren ergab die weitere Überprüfung, dass doch keine Verpflichtung der Überprüften nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 GwG vorlag. In einem Fall musste ein Bußgeld verhängt werden, weil die Verpflichtungen aus dem GwG nicht erfüllt wurden. Dieser Bescheid ist noch nicht rechtskräftig. 3 Vorgänge endeten durch Einstellung des Ordnungswidrigkeitenverfahren nach § 47 Abs. 1 S. 2 GwG.

Großen Wert legt die zuständige Abteilung IX auf die Unterrichtung der Mitglieder der Rechtsanwaltskammer. Neben den Auslegungs- und Anwendungshinweisen werden auf der Internetseite der Rechtsanwaltskammer (www.rak-dus.de; Rubrik: Für Mitglieder/ Geldwäsche) zahlreiche weitere Informationen zur Verfügung gestellt.

Als hilfreich erwies sich, dass die Rechtsanwaltskammer Düsseldorf durch ihren Hauptgeschäftsführer, *RA Thiemo Jeck*, und eine juristische Referentin, *Dr. Karen Rinsche*, in der bundesweiten BRAK-Arbeitsgruppe Geldwäsche vertreten ist. Die Arbeitsgruppe befasst sich mit allen grundsätzlichen Fragen rund um das Thema Geldwäsche und hat die bundesweite Abstimmung vorgenommen.

e) Verstöße gegen das RDG und § 132a Abs. 1 Nr. 2 StGB

Die Rechtsanwaltskammer Düsseldorf wird tätig, sobald sie auf mögliche Verstöße gegen das Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) aufmerksam wird bzw. von dritter Seite auf solche Verstöße aufmerksam gemacht wird.

Im Jahr 2025 hat die Kammer Düsseldorf insgesamt 21 Überprüfungen vorgenommen. In 2 Fällen hat der Anbieter von gegen das RDG

verstoßenden Dienstleistungen Unterlassungserklärung abgegeben. 5 Verfahren wurde zur gerichtlichen Durchsetzung des Unterlassungsanspruchs an einen externen Rechtsanwalt und ein Verfahren an eine andere Behörde abgegeben. 11 Verfahren wurden eingestellt, da sich der Verdacht eines Verstoßes gegen die Vorschriften des RDG als unbegründet erwies bzw. nicht nachgewiesen werden konnte.

Die Rechtsanwaltskammer wird auch tätig, wenn sie Kenntnis erlangt, dass Dritte unbefugt die Berufsbezeichnung „Rechtsanwalt“ führen. Im Jahr 2025 war dies 20 Mal der Fall. In 7 Fällen hat die Rechtsanwaltskammer eine Strafanzeige erstattet. In einem Fall wurde eine Unterlassungserklärung abgegeben. In 9 Fällen erwies sich die Besorgnis bzw. der Verdacht eines Verstoßes gegen § 132a Abs. 1 Nr. 2 StGB als unbegründet bzw. war der Verstoß nicht nachweisbar. In 3 Fällen handelt es sich um so genannte Fake-Kanzleien von Internet-Betrügern

f) Schlichtungsverfahren

Zur Erfüllung ihrer Aufgabe aus § 73 Abs. 2 Nr. 3 BRAO, auf Antrag bei Streitigkeiten zwischen Mitgliedern der Kammer und ihren Auftraggebern zu vermitteln, hat die Rechtsanwaltskammer Düsseldorf eine eigene Schlichtungsabteilung eingerichtet. Die Schlichtung durch die Rechtsanwaltskammer Düsseldorf bietet eine Alternative zur Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft in Berlin.

Die Zahl der Schlichtungsverfahren war im Jahr 2025 mit 104 Verfahren ähnlich wie im Vorjahr (2024: 100, 2023: 76, 2022: 85). Der Spitzenwert lag im Jahr 2015 bei 173 Verfahren. Die Verfahren endeten wie folgt: 11 wegen Unzulässigkeit, 9 Verfahren wegen Zurücknahme des

Schlichtungsantrags, 2 Verfahren durch Scheitern des Schlichtungsantrags wegen fehlender Mitwirkungshandlung des Antragsgegners, 20 durch Zurückweisung des Schlichtungsantrags auf den Gründen des § 7 der Schlichtungsordnung (z.B. wegen einem unklaren Sachverhalt oder der Aussichtslosigkeit einer Vermittlung), 6 Verfahren mit Annahme des Schlichtungsvorschlags, 3 Verfahren mit Ablehnung des Schlichtungsvorschlags durch den Antragsteller, 5 durch Vergleich der Parteien oder sonstige Klärung ohne förmlichen Schlichtungsvorschlag und 8 Verfahren endeten auf sonstige Weise. 18 Verfahren aus dem letzten Jahr sind noch anhängig. 20 Verfahren endeten, weil sich der Antragsteller nicht mehr meldete. Für 2 Schlichtungsanträge bestand keine Zuständigkeit der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf.

Die Erfahrungen aus den letzten Jahren zeigen, dass das Schlichtungsverfahren bei der Rechtsanwaltskammer ein probates Mittel ist, um Auseinandersetzungen zwischen einem Anwalt und seinem Auftraggeber (meist über die Höhe der Gebührenrechnung) auf schnellem und einvernehmlichem Wege beizulegen. Dabei ist ein großes Plus vor allem die Schnelligkeit und Stringenz, mit der sie Verfahren bei der Rechtsanwaltskammer durchgeführt werden.

g) Gebührenangelegenheiten

Die Zahl der Gebührengutachten, mit deren Erstellung die Kammer von einem Gericht beauftragt wird, lag im Jahr 2025 nur noch bei 11 (gegenüber 15 im Jahr 2024, 16 im Jahr 2023 und 2022). Im Jahr 2010 hat die Kammer noch 68 Gebührengutachten erstellt.

Der Rückgang kann als Zeichen gewertet werden, dass in immer mehr Fällen Vergütungsvereinbarungen abgeschlossen werden. Des Weiteren

kann vermutet werden, dass die Schlichtungstätigkeiten der Rechtsanwaltskammer und der Schlichtungsstelle in Berlin dafür sorgen, dass die eine oder andere gebührenrechtliche Auseinandersetzung gar nicht erst bei Gericht landet.

Viele gebührenrechtliche Fragen werden tagtäglich an die Kammergeschäftsstelle herangetragen. Die Unterzeichnerin und der Hauptgeschäftsführer, *RA Thiemo Jeck*, sind hier meist zu schneller Hilfe in der Lage und übermittelt gerne auch Entscheidungen oder Kommentarstellen.

h) Fachanwaltsangelegenheiten

Ein wichtiges und arbeitsintensives Tätigkeitsfeld der Kammer ist der Bereich der Fachanwaltschaften. Insgesamt gibt es 24 Rechtsgebiete, auf denen eine Fachanwaltsbezeichnung verliehen werden kann. Gemäß § 43c Abs. 1 S. 3 BRAO darf jeder Rechtsanwalt bis zu drei Fachanwaltsbezeichnungen führen. Die Verleihung durch die Rechtsanwaltskammer erfolgt in einem streng formalisierten Verfahren.

Die Kammer Düsseldorf unterhält für 23 Fachgebiete einen eigenen Vorprüfungsausschuss. Lediglich für das Fachgebiet Migrationsrecht wurde ein gemeinsamer Ausschuss mit der Rechtsanwaltskammer Hamm konstituiert. Je nach Beanspruchung gehören den Ausschüssen zwischen drei und sechs ordentliche Mitglieder und jeweils ein stellvertretendes Mitglied an. Die Berufungsdauer beträgt vier Jahre. Insgesamt gibt es 75 ordentliche und 24 stellvertretende Ausschussmitglieder.

Alle Fragen zum Thema „Erwerb“ und auch „Erhalt“ (Fortbildung) einer Fachanwaltsbezeichnung sind Gegenstand unzähliger schriftlicher und vor allem telefonischer Anfragen.

Im Jahr 2025 verlieh der Kammervorstand 79 Kolleginnen und Kollegen (25,47% weniger als im Vorjahr) die Erlaubnis, eine Fachanwaltsbezeichnung zu führen. Es ergingen 27 positive Bescheide im Arbeitsrecht, 5 im Bau- und Architektenrecht, 4 im Erbrecht, 7 im Familienrecht, 3 positive Bescheide im Gewerblichen Rechtsschutz, einer im Handels- und Gesellschaftsrecht, 2 im Informationstechnologierecht, 3 positive Bescheide im internationalen Wirtschaftsrecht, 2 im Insolvenz- und Sanierungsrecht, 2 positive Bescheide im Medizinrecht, 4 im Miet- und Wohnungseigentumsrecht, 3 im Steuerrecht, einer im Strafrecht, 5 im Vergaberecht, einer im Versicherungsrecht, 7 im Verkehrsrecht und 2 positive Bescheide im Verwaltungsrecht. Einen Antrag auf Verleihung einer Fachanwaltsbezeichnung wies der Vorstand zurück. Zudem haben 24 Kolleginnen und Kollegen auf die Befugnis verzichtet, eine Fachanwaltsbezeichnung führen zu dürfen.

Zum Stichtag 31.12.2025 betrug die Zahl aller Fachanwälte im Kammerbezirk Düsseldorf 2.981 und entsprach damit 21,55% der Gesamtmitgliederzahl. 563 Kolleginnen und Kollegen (18,89% aller hiesigen Fachanwälte) verfügen über zwei Fachanwaltstitel, 74 Kolleginnen und Kollegen (2,48% aller hiesigen Fachanwälte) sogar über drei.

Jeder Fachanwalt unterliegt gem. § 15 FAO der Verpflichtung, jährlich auf seinem Gebiet wissenschaftlich zu publizieren oder an einer anwaltlichen Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilzunehmen. Der Nachweis über die Fortbildung im Umfang von 15 Stunden ist gegenüber der Rechtsanwaltskammer unaufgefordert zu erbringen. Bedauerlicherweise gibt es in jedem Jahr zahlreiche Fachanwalts-Kolleg:innen, die erst nach mehrmaligem Bitten den erforderlichen Nachweis erbringen. Dies ist für die Kammergeschäftsstelle mit erheblichem Verwaltungsaufwand verbunden. Um den

Verwaltungsaufwand in Form von Gebühren abzubilden, wird seit 2018 eine Mahngebühr in Höhe von 30,00 Euro erhoben. Wird keine oder zu wenig regelmäßige Fortbildung nachgewiesen, kann dies gem. § 43c Abs. 4 S. 2 BRAO zum Widerruf der Fachanwaltserlaubnis führen, was im Jahr 2025 in keinem Fall notwendig war.

4. Vollmachtsdatenbank

Die Rechtsanwaltskammer Düsseldorf ermöglicht ihren Mitgliedern die Nutzung der Vollmachtsdatenbank, indem sie Zugangsmedien ausstellt bzw. registriert. Teilnehmende Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer können mit der Vollmachtsdatenbank die Vollmachten ihrer Mandanten elektronisch verwalten und vereinfacht an die Finanzverwaltung übermitteln. Sie können unter Einbindung der Vollmachtsdatenbank Daten ihrer Mandanten für die „vorausgefüllte Steuererklärung“ bei der Finanzverwaltung abrufen. Von dem Angebot haben bisher erst 58 Mitglieder Gebrauch gemacht.

5. Kammerident-Verfahren

Seit 15.8.2016 bietet die Rechtsanwaltskammer Düsseldorf für Mitglieder, die zusätzlich zu ihrer beA-Karte eine Signaturfunktion bei der Bundesnotarkammer beantragt haben, die nach dem Signaturgesetz erforderliche Identifizierung in den Räumen der Kammer an. Das sog. Kammerident-Verfahren, welches eine Alternative zu der Identifizierung bei einem Notar darstellt, ist für die Mitglieder kostenlos. Die Identifizierung erfolgt durch geschulte Mitarbeiter der Rechtsanwaltskammer nach vorheriger Terminabsprache. Von dem kostenlosen Angebot wurde bereits 4.190 Mal Gebrauch gemacht.

6. Schiedsgutachten nach § 18 ARB 1994

Rechtsschutzversicherungen können gemäß § 18 Abs. 1 ARB 1994 den Versicherungsschutz ablehnen, weil die Rechtsverfolgung durch den Versicherungsnehmer mutwillig ist oder keine hinreichende Aussicht auf Erfolg besteht. In diesen Fällen kann der Versicherungsnehmer innerhalb eines Monats die Einleitung eines Schiedsgutachterverfahrens vom Versicherer verlangen, wenn er der Ansicht des Rechtsschutzversicherers widerspricht. Der Schiedsgutachter, der seit mindestens fünf Jahre zur Rechtsanwaltschaft zugelassen sein muss, wird von der für den Wohnsitz des Versicherungsnehmers zuständigen Rechtsanwaltskammer benannt. Die Benennung erfolgt nach einer hierfür geführten Liste, auf der derzeit 12 Mitglieder geführt werden. Die Rechtsanwaltskammer Düsseldorf hat im Jahr 2025 auf Anfrage von Rechtsschutzversicherungen 29 Schiedsgutachter benannt (gegenüber 31 im Jahr 2024, 45 im Jahr 2023, 58 im Jahr 2022).

7. Q-Siegel der BRAK

Gemäß § 43a Abs. 8 BRAO ist jeder Rechtsanwalt verpflichtet, sich fortzubilden. Eine Möglichkeit die Fortbildung für die Werbung zu nutzen ist das von der BRAK angebotene bundeseinheitliche Fortbildungszertifikat, das sog. Q-Siegels (Q = Qualität durch Fortbildung). Mit dem Erwerb des Zertifikats verbunden ist die Lizenz zur Nutzung eines Logos. Voraussetzung für den Erwerb des Q-Siegels ist der Nachweis entsprechender Fortbildungsaktivitäten. Innerhalb von drei Jahren müssen mindestens 360 Punkte in den vier Modulen materielles Recht, Berufsrecht (einschließlich Kostenrecht und Berufshaftpflicht), Verfahrens- oder Prozessrecht sowie Betriebs-, Personal- oder Verhandlungsführung erarbeitet werden. Das Zertifikat ist drei Jahre gültig und kann – unter Beibringung der erforderlichen Nachweise – verlängert werden.

Die BRAK und die regionalen Rechtsanwaltskammern gehen bei der Verleihung und Überwachung des Q-Zertifikats arbeitsteilig vor. Die Prüfung des Antrags erfolgt durch die BRAK, wohingegen die Aushändigung der Urkunde über das Zertifikat der regionalen Rechtsanwaltskammer obliegt. Der Regionalkammer obliegt auch die Überwachung der Gültigkeitsdauer der Zertifikate.

Zurzeit verfügen 24 (= 0,18%) Kolleginnen und Kollegen aus dem Kammerbezirk Düsseldorf über die Berechtigung, das Q-Siegel zu führen.

8. Fortbildungsveranstaltungen und Seminare

Die Nachfrage bei den Fortbildungsveranstaltungen hat sich sehr verändert. Während in der Vergangenheit fast ausschließlich Seminare in Präsenzform durchgeführt wurden, ist seit der Pandemie die Nachfrage nach onlinebasierten oder hybriden Veranstaltungen stark gestiegen. Dieser Trend hat auch im Jahr 2025 angehalten. Die Rechtsanwaltskammer Düsseldorf hat im Rahmen der Kooperation mit dem DAI im Jahr 2025 nur 4 Fortbildungsveranstaltungen in Präsenzform durchgeführt, an denen insgesamt 164 Kolleginnen und Kollegen aus dem Kammerbezirk teilgenommen haben.

Dem oben geschilderten Trend folgend hat die Rechtsanwaltskammer ebenfalls in Kooperation mit dem DAI zu einem vergünstigten Kostenbeitrag auch Online-Kurse zum Selbststudium mit Lernerfolgskontrolle und Online-Vorträge (sog. Webinare) angeboten. Das DAI stellt bei den Webinaren die erforderlichen Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme bereit, sodass die Online-Vorträge als Fortbildung nach § 15 Abs. 2 FAO geeignet sind.

Im Jahr 2025 standen insgesamt 680 Webinare (davon 15 hybrid) zur Verfügung (gegenüber 647 im Jahr 2024, 534 im Jahr 2023, 268 im Jahr 2022), an denen insgesamt 3.867 Kammermitgliedern teilgenommen haben (gegenüber 3.603 im Jahr 2024, 3.474 im Jahr 2023, 2.560 im Jahr 2022). Von der Möglichkeit, einen Teil ihrer Pflichtfortbildung im Online-Selbststudium mit Lernerfolgskontrolle gemäß § 15 Abs. 4 FAO zu absolvieren, haben 2025 254 Mitglieder Gebrauch gemacht (gegenüber 210 im Jahr 2024, 318 im Jahr 2023, 374 im Jahr 2022). Hierfür standen 100 Angebote bereit. Außerdem nahm ein Mitglied an dem angebotenen beA-online-Training und 16 Mitglieder am Anwaltsmodul „Berufsrecht“ teil.

Neben der Kooperation mit dem DAI hat die Rechtsanwaltskammer im Jahr 2025 auch eigene Präsenz-Seminare in den Räumen der Geschäftsstelle durchgeführt. An dem seit vielen Jahren angebotenen Seminar zum RVG unter der Leitung des ehemaligen Präsidenten *RA und Notar a.D. Herbert Schons* haben 23 Interessierte teilgenommen. Auch das Seminar im Erbrecht („Pflichtteilsrecht in anwaltlicher und richterlicher Praxis“) mit den Referenten *Dr. Thomas Fleischer* (Vors. Richter beim OLG Düsseldorf) und *RA Dr. Claus-Henrik Horn* (Vizepräsident der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf) wurde mit 22 Teilnehmenden sehr gut angenommen. An einem weiteren Seminar zum Erbrecht („Testament: Errichtung, Auslegung und Nichtigkeit“, Referent: *RiOLG Holger Krätzsche*) haben 18 Interessierte teilgenommen. Unter Federführung von *RA Jan Dwornig* veranstaltete die Rechtsanwaltskammer letztlich zwei Tagungen zum Internationalen Wirtschaftsrecht mit 18 und 39 Teilnehmenden.

9. KammerMitteilungen

Seit vielen Jahren informiert die Rechtsanwaltskammer in den „KammerMitteilungen“ über Kammerinterna ebenso wie über aktuelle

rechtspolitische Themen, neue Gesetze, Entwicklungen auf dem europäischen Sektor, wichtige Rechtsprechung, Veranstaltungen und vieles mehr. Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich. Die KammerMitteilungen konzentrieren sich auf berufsrechtliche Themen und Informationen, die für unsere Mitglieder wesentlichen sind. Seit Heft 3/2020 erscheinen die KammerMitteilungen nur noch digital. Die Schriftleitung hat die juristische Referentin *Eva Blatt* übernommen.

10. Newsletter

Ergänzt werden die KammerMitteilungen durch Newsletter. Durch diese können die Mitglieder mit besonders wichtigen aktuellen Informationen versehen werden. Der Newsletter wird direkt von Mitarbeitenden der Geschäftsstelle versandt. Die Newsletter enthalten Informationen über vordringliche Spezialthemen, Nachbewerbungen für Seminare und ähnlich Themen. Die Kammer setzt den Newsletter bewusst ein, um die Informationsflut in den Kanzleien nicht unnötig anschwellen zu lassen.

Leider kann der Newsletter aufgrund der Regelungen der DSGVO nicht an alle Mitglieder versandt werden, sondern nur noch an diejenigen, die ausdrücklich eine Einwilligung erteilt haben. Derzeit haben 4.208 Personen eine entsprechende Einwilligung erteilt.

11. Internet-Auftritt

Der Internet-Auftritt der Rechtsanwaltskammer ist unter www.rak-dus.de zu erreichen und versteht sich als moderne Serviceseite. Die Pflege des Auftritts wird ausschließlich von der Kammergeschäftsstelle durchgeführt. Das Hauptaugenmerk liegt auf der Nutzerfreundlichkeit. Der Internetauftritt erfreut sich bei den Mitgliedern der Rechtsanwaltskammer großer Beliebtheit.

a) Suchservice

Besondere Bedeutung kommt der Rubrik „Anwaltssuche“ zu, die es dem rechtsuchenden Publikum ermöglicht, nach Fachanwälten, nach Kammermitgliedern mit bestimmten Schwerpunkten und/oder Sprachkenntnissen, nach Mediatoren, nach Mitgliedern mit zusätzlichen Berufsqualifikationen (z.B. Steuerberater) und ebenso nach Adressbestandteilen und Gerichtsbezirken zu suchen.

Jedes Kammermitglied ist automatisch mit seiner Kanzleiadresse und den sonstigen Kontaktdaten sowie weiteren Merkmalen (Fachanwaltschaften, die Aufnahme in die Mediatoren-Liste, in die Pflichtverteidiger-Liste und in die § 135 FamFG-Liste sowie eine gleichzeitige Berufsqualifikation als Notar, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder vereidigter Buchprüfer) im Suchservice verzeichnet. Darüber hinaus hat jedes Mitglied die Möglichkeit, sich mit „Teilbereichen der Berufstätigkeit“ (§ 7 BORA) und besonderen Sprachkenntnissen verzeichnen zu lassen. Es stehen insgesamt 160 Rechtsgebiete und 148 Sprachen zur Auswahl, von denen jeweils drei benannt werden können. Der Suchservice wird außerordentlich stark frequentiert.

b) Kanzlei- und Stellenbörse

Seit Februar 2008 ist die kostenlose Kanzlei- und Stellenbörse ein fester Bestandteil unseres Internet-Angebots. Im Jahr 2022 wurde die Kanzlei- und Stellenbörse erweitert, um den Herausforderungen des Fachkräftemangels gerecht zu werden. Denn auch Bewerber:innen, die etwa nicht über eine RA-Fachangestellten-Ausbildung verfügen, können zu unverzichtbaren Hilfen in Kanzleien werden. In den Kategorien Assistent:innen, Auszubildende, Praktikanten, RA-Fachangestellte, Rechtsanwält:innen, Rechtsfachwirt:innen, Referendar:innen, Studierende

und wissenschaftliche Mitarbeitende können Angebote und Gesuche aufgegeben sowie freie Stellen gefunden werden.

c) Pflichtverteidiger-Liste(n)

Seit vielen Jahren unterhält die Rechtsanwaltskammer eine Pflichtverteidiger-Liste. Betroffene können so einfach herausfinden, welche Mitglieder innerhalb einzelner Gerichtsbezirke bereit und in der Lage sind, Pflichtverteidigungen zu übernehmen. Wer Aufnahme in die Liste finden will, muss lediglich das auf unserer Homepage zur Verfügung gestellte Formular ausfüllen und an die Rechtsanwaltskammer senden.

In die Pflichtverteidiger-Liste werden Name und Kanzleiinschrift, ein eventueller Fachanwaltstitel im Strafrecht, der/die Gerichtsbezirke, in dem oder denen die aufgeführten Mitglieder als Pflichtverteidiger tätig werden wollen, und eine eventuelle Erreichbarkeit außerhalb der üblichen Bürozeiten aufgenommen. Die Pflichtverteidiger-Liste ist außerdem mit der „Anwaltssuche“ verknüpft, die weitergehende Hinweise zu „Sprachkenntnissen“ etc. beinhaltet.

Die Liste wird in regelmäßigen Abständen an einen großen Verteiler versandt, in dem z.B. sämtliche Justizvollzugsanstalten des Bezirks enthalten sind.

Zusätzliche Bedeutung hat die Liste seit 2020 durch die Änderung des § 142 Abs. 6 StPO bekommen. Nach dieser Vorschrift ist ein:e Pflichtverteidiger:in aus dem Gesamtverzeichnis der BRAK auszuwählen, wenn die/der Beschuldigte selbst keine:n Pflichtverteidiger:in bezeichnet hat. Aus diesem Grund wird die Pflichtverteidigerliste der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf auch an das Gesamtverzeichnis der

BRAK übertragen, damit die Bereitschaft, Pflichtverteidigungen zu übernehmen, auch dort ersichtlich ist.

Die Liste umfasst derzeit 661 Mitglieder.

d) § 135 FamFG-Liste

In Scheidungssachen und Folgesachen kann das Gericht gem. § 135 Abs. 1 S. 1 FamFG anordnen, dass die Ehegatten einzeln oder gemeinsam an einem kostenfreien Informationsgespräch über Mediation oder sonstige Möglichkeiten der außergerichtlichen Streitbeilegung bei einer von dem Gericht benannten Person oder Stelle teilnehmen.

Um den Familiengerichten und dem rechtsuchenden Publikum das Auffinden von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten aus dem hiesigen Kammerbezirk, die bereit sind, kostenlos ein solches Informationsgespräch durchzuführen, zu erleichtern, veröffentlichen wir im Internet eine entsprechende Namensliste. Wer Aufnahme in die Liste finden will, muss lediglich das auf unserer Homepage zur Verfügung gestellte Formular ausfüllen und an die Rechtsanwaltskammer senden.

Die § 135 FamFG-Liste ist ebenfalls mit der „Anwaltssuche“ verknüpft, sodass z.B. Name und Kanzleianschrift, ggf. ein Fachanwaltstitel im Familienrecht und ggf. der Zusatz „Mediator/Mediatorin“ ermittelt werden können.

Die Liste umfasst derzeit 80 Mitglieder.

e) Mediatoren-Liste im Internet

Seit 2005 veröffentlicht die Rechtsanwaltskammer auf ihrer Homepage eine Liste, in der Kolleginnen und Kollegen genannt werden, die als Mediator:innen tätig sind. Voraussetzung für eine Aufnahme in die Liste ist der Nachweis einer absolvierten Ausbildung i.S. von § 7a BORA. Die Liste umfasst aktuell 242 Mitglieder. Die Mediatoren-Liste ist mit dem Anwalt-Suchservice der Kammer verknüpft, so dass bei einer Suche nach dem Stichwort „Mediation“, automatisch die in der Liste verzeichneten Mitglieder angezeigt werden.

12. Öffentlichkeitsarbeit

In der Regel findet die Arbeit der Rechtsanwaltskammer in der Presseberichterstattung nicht statt. Die oft für die Allgemeinheit nicht auf den ersten Blick relevanten berufspolitischen Themen sind gerade im digitalen Medienzeitalter nur schwer zu vermitteln.

Im Laufe der Zeit haben wir dennoch ein ganz gut funktionierendes Netzwerk zur Presse aufgebaut. Als hilfreich hat es sich dabei erwiesen, den meist äußerst kurzfristigen Anfragen und Bitten der Medien zu entsprechen. Wenn schnell ein:e Interviewpartner:in zu einem aktuellen Thema gesucht wird, kann die Kammer (fast immer) helfen.

Zur Öffentlichkeitsarbeit im weiteren Sinne gehören auch die Pflege und Intensivierung unserer zahlreichen Beziehungen zu Landes-, Bundes- und Europapolitikern. Unsere Ziele sind eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und ein partnerschaftlicher Dialog.

Mit den Spitzen unserer Gerichte und sonstiger Behörden, allen voran dem nordrhein-westfälischen Justizminister *Dr. Benjamin Limbach* und

dem OLG-Präsidenten *Dr. Werner Richter* sowie den Präsidentinnen/Präsidenten der hiesigen sechs Landgerichte, lassen sich viele Dinge bei persönlichen Kontakten auf dem „kleinen Dienstweg“ regeln. Dies hat sich bei vielen Themen als sehr hilfreich erwiesen.

Die Kontakte zu unseren nordrhein-westfälischen „Schwesterkammern“ Köln und Hamm sind traditionell eng und freundschaftlich. Dies zeigt sich zum Beispiel in der jährlich stattfindenden gemeinsamen Präsidiumssitzung.

Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit sind schließlich im weitesten Sinne auch die Beziehungen, die die Rechtsanwaltskammer Düsseldorf zu Anwaltsorganisationen im Ausland insbesondere in Belgien und den Niederlanden pflegt. In diesem Zusammenhang gebührt dem Vorstandskollegen *RA Dr. Hans-Michael Pott*, der zahlreiche Termine im Ausland wahrnimmt, besonderer Dank.

13. Beteiligung an der Juristenausbildung

Nach § 73 Abs. 2 Nr. 9 BRAO gehört es zu den Aufgaben der Rechtsanwaltskammer, bei der Ausbildung und Prüfung der Studierenden sowie der Referendarinnen und Referendare mitzuwirken (insbesondere qualifizierte Arbeitsgemeinschafts-Leiter:innen und Prüfer:innen vorzuschlagen). Es liegt im ureigenen Interesse der Anwaltschaft, aktiv an der Ausbildung mitzuwirken und dafür Sorge zu tragen, dass möglichst hoch qualifizierter anwaltlicher Nachwuchs in den Markt entlassen wird.

Seit vielen Jahren beteiligt sich die Düsseldorfer Anwaltschaft in großem Umfang an der theoretischen Ausbildung der Referendarinnen und Referendare und zunehmend auch an der der Studierenden.

a) universitäre Ausbildung

Jedem, der sich für ein Jurastudium entscheidet, steht der Beruf der Rechtsanwältin/des Rechtsanwalts als mögliches Berufsziel vor Augen. Besondere Erwähnung verdient sich in diesem Zusammenhang das duale anwaltsorientierte Praktikumsprogramm, welches die Rechtsanwaltskammer bereits seit vielen Jahren in Kooperation mit der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und unterstützt vom Freundeskreis der Düsseldorfer Juristischen Fakultät e.V. in den Sommersemesterferien veranstaltete. An dem Praktikumsprogramm 2025 nahmen 25 Studierende teil. Das Praktikumsprogramm wird weiterhin ein fester Bestandteil des Jahreskalenders der Kammer sein.

b) Referendar-Ausbildung

Seit Jahren engagieren sich zahlreiche Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte aus dem Kammerbezirk in der Referendarausbildung, indem sie in ihren Kanzleien Referendarinnen und Referendare beschäftigen und – ebenso wichtig – als Leiter:in von Referendar-Arbeitsgemeinschaften fungieren. Die Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer hält eine Liste vor, in der aktuell 151 Mitglieder verzeichnet sind, die bereits aktiv als AG-Leiter:in tätig sind oder sich für die Übernahme einer solchen Tätigkeit bereithalten. Die Bereitschaft dieser vielen Kolleginnen und Kollegen ermöglicht es uns, den Ausbildungsleiter:innen des Oberlandesgerichts und der sechs Landgerichte regelmäßig und zuverlässig AG-Leiter:innen zu benennen. Für die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die sich dieser wichtigen Aufgabe stellen, ist die Beteiligung an der Referendarausbildung naturgemäß finanziell nicht sonderlich lukrativ. Um die Kluft zwischen Aufwand und Ertrag ein wenig zu verringern, leistet die

Rechtsanwaltskammer Düsseldorf den anwaltlichen AG-Leiter:innen Zuzahlungen (40 Euro pro geleisteter Unterrichtsstunde und 30 Euro pro im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft korrigierter Klausur).

Im regelmäßigen Dialog mit den Ausbildungsleiter:innen der Gerichte sind wir bemüht, die Inhalte und die Struktur der Ausbildung weiter zu verbessern.

c) Rechtsanwälte als Prüfer in den juristischen Staatsexamina

Erfreulich ist, dass sich Kammermitglieder verstärkt auch als Prüfer:innen im ersten und/oder zweiten juristischen Staatsexamen zur Verfügung stellen. Aktuell widmen sich 17 Kolleginnen und Kollegen aus dem Kammerbezirk dieser schwierigen, zeitaufwändigen und äußerst verantwortungsvollen Tätigkeit, die von der Rechtsanwaltskammer mit einer zusätzlich zu der Vergütung durch das Land gezahlten Pauschale von 350,00 Euro (zzgl. einer Vorbereitungspauschale) pro Prüfungstermin honoriert wird.

14. Aus- und Fortbildung der Rechtsanwaltsfachangestellten

a) Aus- und Fortbildung im Kammerbezirk

Im Jahr 2025 wurden 202 Ausbildungsverträge abgeschlossen (gegenüber 182 im Jahr 2024, 217 im Jahr 2023, 222 im Jahr 2022). Damit konnte erstmals seit vielen Jahren ein deutlicher Zuwachs von 10,99 % verzeichnet werden. Dennoch liegen die Ausbildungszahlen noch deutlich unter den Werten früherer Jahre (Rückgang gegenüber 2015 um 41,28 %). Es ist somit zu früh, von einer Trendwende zu sprechen. Allerdings besteht Anlass, positiver in die Zukunft zu sehen. Mein besonderer Dank gilt hier den ehrenamtlich in diesem Bereich engagierten

Vorstandmitgliedern und den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle *Yacine Nickel* und *Marijke Fitzner*, die sich dem Nachwuchs mit viel Herzblut zuwenden.

Die Kammer ist sich des Problems einer oftmals unzulänglichen Eignung bzw. Vorbildung jugendlicher Schulabgänger bewusst. Dennoch sind wir aufgerufen, nicht nur im Interesse der jungen Leute, sondern vor allem auch im eigenen Interesse, Ausbildungsplätze in unseren Kanzleien zur Verfügung zu stellen und qualifizierten Nachwuchs auszubilden. Wenn wir bei der Klage über ein unzulängliches Schulsystem und mäßig prädestinierte Bewerber verharren, wird sich der Fachkräftemangel weiter verschärfen.

In unserer täglichen Praxis erleben wir außerdem, dass nicht nur die potenziellen Auszubildenden, sondern auch die Anbieter von Ausbildungsplätzen konkurrieren. Insbesondere die höher qualifizierten Ausbildungsanwärter:innen wenden sich gerne Stellen (wie etwa Banken und Versicherungen) zu, bei denen sie eine bessere Bezahlung, komfortablere Arbeitsbedingungen und attraktivere Aufstiegsmöglichkeiten vermuten als in einer Anwaltskanzlei.

Die Rechtsanwaltskammer nimmt die bestehenden Probleme sehr ernst. So wurden bereits seit vielen Jahren durchgeführte Bemühungen im Jahr 2025 fortgeführt. Um über Ausbildungsinhalte aufzuklären und Interesse zu wecken, nehmen Vertreter:innen der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf regelmäßig an den verschiedenen Ausbildungsmessen in unserem Bezirk teil, im Jahr 2025 an den folgenden:

- 06.03.2025: Karrieretag Düsseldorf
- 05.05.2025: Check-In Berufswelt Rhein-Kreis Neuss
- 14.05.2025: BOBplus Azubi-Messe Langenfeld

- 20./21.05.2025: Vocatium Düsseldorf
- 22.05.2025: Check-In Berufswelt Krefeld
- 27./28.05.2025: Vocatium Duisburg
- 02./03.06.2025: Informations- und Beratungsmesse #nextstep, Max-Weber-Berufskolleg Düsseldorf
- 17./18.06.2025: Vocatium Mönchengladbach
- 10./11.09.2025: Vocatium Krefeld
- 16.09.2025: Karrieretag Düsseldorf
- 20.09.2025: Stuzubi Düsseldorf
- 30./31.10.2025: Vocatium Wuppertal
- 19.11.2025: #Ausbildung26 Berufsmesse Mülheim a.d. Ruhr,
- 02.12.2025: Berufspool Gesamtschule Haan

In intensiven persönlichen Gesprächen gelingt es oft, noch unentschlossene Jugendliche von den Möglichkeiten und Reizen des Rechtsanwaltsfachangestellten-Berufs zu überzeugen. Dabei werden die Mitarbeitenden der Rechtsanwaltskammer von Auszubildenden (sog. Ausbildungslotsen) unterstützt, die praxisnah über ihre Erfahrungen berichten können. Derzeit stehen der Rechtsanwaltskammer neun Ausbildungslotsen zur Verfügung.

b) Matching-Projekt

Nicht zuletzt wegen des Fachkräftemangels, der auch in Anwaltskanzleien droht, unterstützt die Rechtsanwaltskammer ihre Mitglieder durch passgenaue Vermittlung von Ausbildungsplätzen im Bereich der Rechtsanwaltsfachangestellten sowie Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten. Ziel des sog. Matching-Projekts ist es, in einem ersten Schritt Schulabgänger für den Ausbildungsberuf der/des Rechtsanwaltsfachangestellten bzw. Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten zu gewinnen. Dabei stellt die

Rechtsanwaltskammer Düsseldorf Schulabgängern über die Schulen Informationen zur Verfügung. In diesem Zusammenhang wurden 2025 zwei weiterführende Schulen von Mitarbeitenden der Rechtsanwaltskammer besucht, um über den Ausbildungsberuf zu informieren.

Außerdem unterstützt die Kammer das Projekt „Ausbildungswege NRW“. Dabei handelt es sich um ein landesweites Förderprogramm, in dem junge Menschen bei ihrer Suche nach einem Ausbildungsplatz individuell beraten und unterstützt werden. Nachdem ausgebildete Coaches die spezifischen Bedürfnisse und Interessen der ausbildungssuchenden jungen Erwachsenen ermittelt haben, wenden sich diese zur Vermittlung eines Ausbildungsplatzes an die Ausbildungsabteilung. Durch diese Zusammenarbeit wurde ein weiterer Weg geschaffen, die Vermittlung von Ausbildungsplätzen zu unterstützen und das „Matching-Projekt“ voranzutreiben.

Wenn Mitglieder einen Ausbildungs- oder Praktikumsplatz auf unserer Stellenbörse anbieten, nutzen wir die Berufsmessen, bei denen die Kammer mit einem Stand vertreten ist, um potentielle Bewerber:innen im persönlichen Gespräch auf die offenen Stellen hinzuweisen.

Seit 2025 gehen wir noch einen Schritt weiter, indem wir Ausbildungskanzleien gezielt anhand eines Vermittlungsbogens bei der Suche nach potentiellen Auszubildenden unterstützen.

c) Verleihung des Heinsberg-Preises

Um besondere Leistungen zu honorieren, verleiht die Rechtsanwaltskammer Düsseldorf einmal im Jahr den mit 500 Euro dotierten Heinsberg-Preis an die beste Absolventin/den besten

Absolventen eines Jahres. Der Preis wurde gestiftet von dem im Jahr 1992 verstorbenen Kollegen und Kammermitglied *Rudolf Heinsberg* aus Düsseldorf. Preisträgerin war im letzten Jahr Frau Nathalie Wiewiora aus der Kanzlei Henseler & Partner mbB in Düsseldorf (Ausbilderin: *RAin Sabine Krumme*).

d) Fortbildung zum/zur „Geprüften Rechtsfachwirt/in“

Die Attraktivität eines Ausbildungsberufs hängt immer auch von den Weiterqualifizierungs- und Aufstiegsmöglichkeiten ab, die dieser Beruf bietet. Die Rechtsanwaltskammer Düsseldorf bietet deshalb zusammen mit der RENO Deutsche Vereinigung der Rechtsanwalts- und Notariatsangestellten e.V., der Hans Soldan GmbH, dem Verein der Rechtsanwälte Krefeld e.V. und dem BZN Bildungszentrum der Wirtschaft am Niederrhein Fortbildungskurse an, deren Absolvent:innen die bundesweit anerkannte Bezeichnung „Geprüfte:r Rechtsfachwirt:in“ erwerben. Besonders qualifizierte Teilnehmer unter 25 Jahren können eine Förderung im Rahmen des Programms „Begabtenförderung berufliche Bildung“ erhalten. Im letzten Jahr legten 14 Rechtsfachwirt:innen erfolgreich die Prüfung ab.

e) Logo „Wir bilden aus“

Seit September 2023 steht für alle Ausbildenden das Logo „Wir bilden aus“ zur Verfügung. Mit dem Logo kann nach Außen kenntlich gemacht werden, dass es sich um eine Kanzlei handelt, die Ausbildungen durchführt. Das Logo gilt für die Dauer der Ausbildung und kann auf Anfrage bei der Ausbildungsabteilung per E-Mail zugesendet werden. Aktuell nutzen sieben Ausbildungskanzleien das Logo.

f) Arbeitsgruppe zur Stärkung des Ausbildungswesens

Auch in diesem Jahr wurde die Arbeitsgruppe zur Stärkung des Ausbildungswesens fortgeführt und hat drei Mal getagt. Die Arbeitsgruppe wurde weiterhin von zwei Auszubildende unterstützt. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Perspektive und die Bedürfnisse der Auszubildenden verstärkt Berücksichtigung finden. In den abgehaltenen Sitzungen wurden insbesondere aktuelle Themen diskutiert, neue Veranstaltungen geplant sowie über Verbesserungsmöglichkeiten gesprochen.

g) Kampagne „Refa – deine Ausbildung“

Im Juni 2024 haben wir mit Unterstützung der Agentur onelio unsere Kampagne zur Nachwuchsgewinnung gestartet. Ziel der Kampagne ist es, die Attraktivität und Bekanntheit des Ausbildungsberufs zu steigern, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Mit der neuen Website www.refa-deineausbildung.de besteht die Möglichkeit, sich einfach und schnell über ein Bewerbungsportal oder über WhatsApp direkt bei der Kammer zu bewerben. Die Bewerbungen werden sodann geprüft und an passende Ausbildungskanzleien weitergeleitet. Diese neuen technischen Möglichkeiten unterstützen und fördern das bereits bestehende „Matching-Projekt“.

Die Zielgruppe wird neben dem Instagram-Kanal nun zusätzlich auch über die Social-Media-Plattform *TikTok* erreicht. Beide Kanäle sind unter dem Namen „refa_rakdus“ zu finden. Ziel ist es auf beiden Plattformen ein Netzwerk aufzubauen, das zum Austausch und zur gegenseitigen Unterstützung dient.

Um den Ausbildungsberuf durch Foto- und Videoaufnahmen für potentielle Auszubildende erlebbarer und damit greifbarer zu machen, wurden zwei Auszubildende für die Dauer ihrer Ausbildung aus dem Kammerbezirk als Kampagnengesichter ausgewählt.

h) Arbeitsgruppe der Bundesrechtsanwaltskammer

Die von der Bundesrechtsanwaltskammer im Juni 2024 gegründete Arbeitsgruppe „Refa-Ausbildung“ wurde auch in diesem Jahr fortgeführt. Diese setzt sich aus den Verantwortlichen der Ausbildungsabteilung der jeweiligen regionalen Rechtsanwaltskammer zusammen. Die Arbeitsgruppe soll insbesondere zum Erfahrungsaustausch sowie der Diskussion aktueller Themen dienen. Es wurden im Jahr 2025 drei Sitzungen durchgeführt.

i) Qualitätssiegel „Azubi-Geprüft“

Neu eingeführt wurde in diesem Jahr das Qualitätssiegel „Azubi-Geprüft“. Seit dem 1. September können Kanzleien, die besonderen Einsatz in der Ausbildung zeigen, ihr Engagement nun nach außen kenntlich machen. Grundlage des Siegels bilden Leitsätze, die gemeinsame Werte für eine Ausbildung mit hoher Qualität festlegen. Es wurde bisher ein Antrag auf Verleihung des Siegels gestellt.

j) Willkommensveranstaltung zum Ausbildungsbeginn

Zudem wurde erstmalig am 11. November 2025 eine Willkommensveranstaltung für alle Auszubildende im ersten Ausbildungsjahr durchgeführt. Die Veranstaltung war in einen informativen und einen aktiven Teil gegliedert. Ziel war es, die Möglichkeit zum Austausch und Netzwerken zu schaffen, sowie unsere Position als

Ansprechpartner zu stärken. Aufgrund der sehr positiven Resonanz wird diese Veranstaltung im kommenden Jahr weitergeführt.

k) individuelle Beratungstermine

Des Weiteren wurde unser Beratungsangebot bei Fragen und Herausforderungen in der Ausbildung vermehrt in Anspruch genommen. Dies ermöglicht uns frühzeitig zu reagieren, um einem möglichen Ausbildungsabbruch entgegenzuwirken. Zudem verdeutlichen die zahlreichen Kontaktaufnahmen, dass wir unter den Auszubildenden verstärkt als Ansprechpartner wahrgenommen werden. Die hilfesuchenden Auszubildenden haben ihre Beratung überwiegend persönlich bei uns in Räumlichkeiten der Kammer in Anspruch genommen. Zudem besteht das Beratungsangebot auch in allen Berufsschulen.

15. Vertrauensanwälte

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf hat mit *RA Detlev A. Kipker* und *RA Joachim Germer* zwei Vertrauensanwälte berufen. Die Vertrauensanwälte beraten Mitglieder bei kammerrechtlichen Problemsituationen, die beruflich veranlasst sind oder aufgrund persönlicher oder wirtschaftlicher Gründe zu berufsrechtlichen Problemen führen. Im Jahr 2025 wurden die Dienste der Vertrauensanwälte nicht in Anspruch genommen

16. Kammergeschäftsstelle

Die Kammergeschäftsstelle ist telefonisch von montags bis donnerstags zwischen 8.30 Uhr und 17.00 Uhr und freitags zwischen 8.30 Uhr und 16.00 Uhr erreichbar. Die Besuchszeiten liegen montags bis donnerstags

zwischen 8.30 Uhr und 17.00 Uhr und freitags zwischen 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Im Jahr 2025 wurde die Geschäftsstelle weiterhin von dem Hauptgeschäftsführer *RA Thiemo Jeck* geleitet. Bei der Kammer waren zudem fünf juristische Referent:innen (davon drei in Teilzeit) sowie 22 Sachbearbeiter:innen (davon 11 in Teilzeit) beschäftigt (Stand: 31.12.2025).

Im Vergleich zu anderen Rechtsanwaltskammern und öffentlichen Körperschaften hat die Rechtsanwaltskammer Düsseldorf trotz des Aufgabenzuwachses einen außerordentlich „schlanken“ Personalbestand. Der niedrige Personalbestand wird durch optimierte Organisationsstrukturen, aber vor allem durch das hohe Engagement der Mitarbeitenden garantiert.

Mit diesen Darstellungen will ich es bewenden lassen.

Aus Sicht des Kammervorstands und der Geschäftsstelle war das Jahr 2025 ein Jahr, in dem erfolgreiche Arbeit zum Wohle unserer Mitglieder geleistet wurde. Wir werden auch im laufenden Jahr der verlässliche Partner an Ihrer Seite sein!

Ihre Leonora Holling

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Holling', with a stylized flourish at the end.

Präsidentin

Die Rechtsanwaltskammer Düsseldorf betrauert den Tod ihrer im Jahr 2025
verstorbenen Mitglieder

Dieter Otto Anders, Mönchengladbach, gestorben am 04.01.2025

Helmut Derksen, Mönchengladbach, gestorben am 24.01.2025

Beate Trapke, Düsseldorf, gestorben am 01.02.2025

Hubert Arentz, Grevenbroich, gestorben am 04.02.2025

Jürgen Danielzik, Langenfeld, gestorben am 05.02.2025

Harald Möller, Viersen, gestorben am 09.02.2025

Martin Schenz, Düsseldorf, gestorben am 19.02.2025

Dr. Christian Appelbaum, Düsseldorf, gestorben am 22.02.2025

Dr. Michael Manke, Düsseldorf, gestorben am 24.02.2025

Dr. Sandra Urban-Crell, Düsseldorf, gestorben am 07.03.2025

Thomas Paukens, Geldern, gestorben am 17.03.2025

Manfred Schomm, Nettetal, gestorben am 17.03.2025

Dieter Schulze Horstrup, Dinslaken, gestorben am 09.04.2025

Gottfried Benninghoff, Duisburg, gestorben am 10.05.2025

Joachim Schmitz-Knierim, Solingen, gestorben am 14.05.2025

Tobias Strömer, Düsseldorf, gestorben am 03.06.2025

Klaus Willi Reiner Schäfer, Mönchengladbach, gestorben am 10.06.2025

Oliver Ladwig, Düsseldorf, gestorben am 24.06.2025

Prof. Dr. Peter Mes, Düsseldorf, gestorben am 19.07.2025

Bernd-Rainer Eichholz, Düsseldorf, gestorben am 29.07.2025

Klaus Dittke, Düsseldorf, gestorben am 01.08.2025

Peter Moeckel, Düsseldorf, gestorben am 29.08.2025

Dr. Hans Joachim Kind, Remscheid, gestorben am 31.08.2025

Silvia Lohkamp, Hagen, gestorben am 10.09.2025

Dr. Stefan Mogk, Oberhausen, gestorben am 10.09.2025

Bernd Albrecht, Neuss, gestorben am 15.09.2025

Rolf Battenstein, Düsseldorf, gestorben am 07.10.2025

Michael Richter, Heiligenhaus, gestorben am 08.10.2025

Oliver Schöning, Wuppertal, gestorben am 21.10.2025

Claudia Herrmann, Hückelhoven, gestorben am 21.10.2025

Dietmar Denkler, Düsseldorf, gestorben am 28.10.2025

Martin Scherenberg, Wuppertal, gestorben am 30.10.2025

Ralf Heller, Solingen, gestorben am 31.10.2025

Frank Karl Pelzner, Mülheim an der Ruhr, gestorben am 01.11.2025

Ralf Rütter, Kaarst, gestorben am 30.11.2025

Dr. Manfred Cürten, Neuss, gestorben am 10.12.2025

Dr. Joachim Schuster, Langenfeld, gestorben am 14.12.2025